



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 46. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg (Teilfläche Grundstück Fl. Nr. 1182 und Gesamtfläche Grundstück Fl. Nr. 1176/1, Gemarkung Rieden)
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Antrag zum Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Bebauung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1182, welches im Außenbereich des GT Rieden an der Straße „Am Sportplatz“ liegt, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.05.2021 die Absicht zu einer Flächennutzungsplanänderung per Beschluss bestätigt, da das Bauvorhaben im Außenbereich von Seiten des Landratsamtes sonst nicht genehmigungsfähig gewesen wäre.

Anfang März 2022 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Eigentümer des Grundstücks für eine Teilfläche der Fl. Nr. 1182 eine Flächennutzungsplanänderung beantragen möchten. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan bisher mit „Ackerland“ bezeichnet. Eine Teilfläche, welche sich in der Breite der Bebauung mit Lagerhallen im Nordosten des Grundstücks bis zur Grundstücksgrenze im Süden erstrecken würde, soll im Flächennutzungsplan mit „M“ für „Gemischte Baufläche“ bezeichnet werden. Mit einer solchen Änderung wäre für die bestehenden Lagerhallen im Flächennutzungsplan eine korrekte Bezeichnung nachvollzogen und im weiteren unbebauten Bereich würde die Gemeinde eine zukünftige bauliche Nutzung ermöglichen. Die Kosten für eine Änderung des Flächennutzungsplanes müssten die Antragssteller tragen.

Der Eigentümer des benachbarten Aussiedlerhofs teilte zwischenzeitlich mit, dass er sich an der 12. Flächennutzungsplanänderung mit seinem Grundstück „Am Sportplatz 10“, Fl. Nr. 1176/1, beteiligen möchte.

Um den Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Bebauung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1182 im Außenbereich genehmigungsfähig zu machen und für den benachbarten Aussiedlerhof auf dem Grundstück Fl. Nr. 1176/1 eine Nutzung außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat am 27.10.2022 in seiner 40. Sitzung schließlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung umfasst

- eine Teilfläche im Westen des Grundstücks Fl. Nr. 1182, Rote Marter, Gemarkung Rieden (ca. 4.960 m²) und*
- die Gesamtfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1176/1, Am Sportplatz 10, Gemarkung Rieden (3.665 m²)*

mit einer Gesamtfläche von ca. 8.625 m².

Die genannten Flächen sollen im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden.

Die Flächen befinden sich im Eigentum von Privatpersonen.

Das Verfahren für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Gemeinde Hausen bei Würzburg durchgeführt.

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, von den Grundstückseigentümern beauftragt.

Vom beauftragten Büro liegt inzwischen der Vorentwurf vor, der dem Gemeinderat erläutert wird.

Im nächsten Verfahrensschritt bedarf es dann der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

TOP 1.1 Billigung des Entwurfs

Sachverhalt:

Frau Hernandez Silva und Herr Roppel vom Planungsbüro *Auktor Ingenieur GmbH*, Würzburg, erläutern den Planentwurf.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist daraufhin, dass in der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans die betroffenen Flächen farblich als „Flächen für Landwirtschaft“ ausgewiesen sind. Dabei ist im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1176 (Nähe Am Sportplatz) und 1176/1 (Am Sportplatz 10) eine Fläche zusätzlich noch mit der Kennzeichnung „A“ für „Flächen für landwirtschaftliche Aussiedlungen“ gekennzeichnet.

Das Grundstück Fl. Nr. 1176/1, Am Sportplatz 10, ist bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Mit der Umwandlung der „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine mit dem Buchstaben „M“ gekennzeichnete „Gemischte Baufläche“ in diesem Bereich durch das laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auch die Kennzeichnung einer bestimmten Fläche mit dem Buchstaben „A“ „Flächen für landwirtschaftliche Aussiedlungen“ im aktuellen Flächennutzungsplan bedeutungslos – worauf in der Begründung hingewiesen werden soll. Ferner ist der bereits bestehende Anschluss des Grundstücks Fl. Nr. 1176/1, Am Sportplatz 10, an die öffentliche Wasserversorgung zu vermerken – d. h. das Grundstück soll nicht, sondern ist bereits angeschlossen.

Auf Frage von Gemeinderat Dieter Schmidt nach den Bebauungsmöglichkeiten erläutert Herr Roppel, dass aus den geplanten Festsetzungen sowohl Wohnmöglichkeiten als auch Mischnutzungen im Sinne eines Dorfgebietes entwickelt werden können.

Auf Frage von Gemeinderat Christian Kaiser erklärt er, dass durch diese Änderung des Flächennutzungsplans keine Einschränkungen für die Sportplatznutzung zu befürchten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg billigt den von der *Auktor Ingenieur GmbH*, Würzburg, ausgearbeiteten Vorentwurf für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Entwurfsbegründung (gem. § 5 Abs. 5 BauGB) und Umweltbericht (gem. § 2 Abs. 4 BauGB) vom 06. Februar 2023 einschließlich der in der heutigen Sitzung des Gemeinderates besprochenen und im Sachverhalt beschriebenen Änderungen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 27.10.2022 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen bei Würzburg geändert wird. Bei dieser Änderung handelt es sich um die 12. Ände-

zung des Flächennutzungsplanes. Von der Autor Ingenieur GmbH, Würzburg, wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der in dieser Sitzung mit den besprochenen Änderungen angenommen worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt, dass mit dem vorgelegten Vorentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Zur Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte im Zusammenwirken mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg wird die Auktor Ingenieur GmbH von den Grundstückseigentümern beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 1.3 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 27.10.2022 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen bei Würzburg geändert wird. Bei dieser Änderung handelt es sich um die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Von der Autor Ingenieur GmbH, Würzburg, wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der in dieser Sitzung mit den besprochenen Änderungen angenommen worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dass mit diesem Vorentwurf die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Zur Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte im Zusammenwirken mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg wird die Auktor Ingenieur GmbH von den Grundstückseigentümern beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Jahresbericht für das Jagdjahr 2022/2023 und weitere Vergabe der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen

Sachverhalt:

Für das Eigenjagdrevier Hausen wird dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vom 01. April bis 31. März dauernde Jagdjahr vorgelegt.

Da der Gemeinderatsbeschluss vom April 2020 die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für 3 weitere Jagdjahre bis einschließlich 2022/2023 vorgesehen hat, muss in diesem Jahr wieder ein Beschluss über die Weiterführung der Regiejagd gefasst werden.

Der Bericht über die Regiejagd wird vom Regiejäger Peter Weber vorgetragen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud legt ergänzend noch die Einnahmen der Gemeinde der letzten Jahre aus dem Wildbret- und aus dem Holzverkauf (d. h. Wertholz und Brennholz) vor:

Wildbretverkauf Regiejagd	
Jahr	Einnahmen in €

2022	1.266,00
2021	1.775,50
2020	1.011,00

Holzverkauf Bereich Regiejagd		
<u>Jahr</u>	<u>Einnahmen in €</u>	
	Wertholz + Brennholz	Gesamt
2021	63.067,00 + 5.999,00	69.066,00
2020	80.218,00 + 27.851,00	108.069,00
2019	52.405,00 + 9.150,00	61.555,00
2018	139.580,00 + 13.093,00	152.673,00
2017	62.822,00 + 10.549,00	73.371,00
Summe		464.734,00

Erfreulich sei auch, dass häufig eine Naturverjüngung ohne Zaun gelungen sei.

Gemeinderat Werner Mohr weist darauf hin, dass den Einnahmen aus dem Holzverkauf auch Aufwendungen der Gemeinde im Bereich Forstwirtschaft gegenüberstehen.

Er sieht keinen Mehrwert auf Seiten der Gemeinde, wenn die Regiejagd für drei statt nur für ein Jahr vergeben wird.

Es gäbe auch die Möglichkeit, die Regiescheine gegen Entgelt zu vergeben und von den Jagdausübungsberechtigten die Übernahme der Kosten für das Kühlhaus zu fordern.

Im Übrigen erfolgt die Festsetzung der Abschusszahlen unabhängig vom jeweiligen Jagdmodell.

Er stellt Antrag, die Weiterführung der Regiejagd mit den vorgetragenen fünf Jägern nicht um drei, sondern lediglich um ein Jahr zu verlängern.

Gemeinderat Nicolas Höfer bittet, einen Vergleich zwischen verschiedenen möglichen Modellen zur Vergabe der Jagd vorzulegen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud betont, dass er durch die Vorlage der Zahlen zum Wildbretverkauf und zu den Einnahmen aus dem Holzverkauf auf den Wert hinweisen wollte, den der Wald darstellt - und nicht darauf, was die Regiejagd kostet und einbringt.

Wegen der Erstellung einer solchen Kostenübersicht müsste er noch Rücksprache mit dem Kammerer nehmen.

Regiejäger Peter Weber weist darauf hin, dass die Vergabe der Regiejagd für drei Jahre auch eine bessere Planbarkeit für die Regiejäger bedeuten würde – z. B. im Hinblick auf den Hochsitzbau, den die Regiejäger ja auf eigene Kosten durchführen.

Weiterhin weist er darauf hin, dass die Gemeinde im Bereich der Regiejagd zwischen 2004 und 2020 staatliche Zuschüsse von rund 193.000 € erhalten hat.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel erklärt, dass für ihn bei mehreren Veranstaltungen im Wald der Unterschied zwischen Regiejagd und Pachtjagd selbsterklärend war.

Er regt an, bei der Gemeinde Rimpf im Hinblick auf deren Regiejagdmodell nachzufragen.

TOP 2.1 Weitere Vergabe der Regiejagd für die kommenden drei Jagdjahre

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für die 3 kommenden Jagdjahre bis einschließlich 2025/2026 mit den vorgelegten 5 Jägern (Peter Weber, Elmar Scheller, Norbert Reuss, Wolfgang Kempf und Reinhard Heinrich).

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 9

TOP 2.2 Weitere Vergabe der Regiejagd für das nächste Jagdjahr

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für das nächste Jagdjahr 2023/2024 mit den vorgetragenen 5 Jägern (Peter Weber, Elmar Scheller, Norbert Reuss, Wolfgang Kempf und Reinhard Heinrich).

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

TOP 3 4. Änderung der Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kindergartengebührensatzung)

Sachverhalt:

Nachdem das Altenheim, aus welchem das Mittagessen für den Kindergarten Rieden geholt wird, den Preis für das warme Mittagessen ab 1. Februar 2022 auf 3,20 € (vorher 2,70 €) erhöht hatte, entschied der Gemeinderat am 10.02.2022 die Erhöhung weiterzugeben, um das Mittagessen kostendeckend abzuwickeln.

Daraufhin wurde die Satzungsänderung mit folgenden Essensgebühren beschlossen:

- bei einer Teilnahme an drei Tagen in der Woche 45,15 Euro monatlich,
- bei einer Teilnahme an vier Tagen in der Woche 60,20 Euro monatlich,
- bei einer Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 75,25 Euro monatlich.

Da in der Kleinkindgruppe das Mittagessen 5 Mal pro Woche verpflichtend ist und damit der Höchstsatz gebucht werden muss, aber weniger Mittagessen aufgrund der kleineren Portionen bestellt werden können, wurde in der Sitzung vom 31.03.2023 folgende Ergänzung für die Gebührensatzung beschlossen:

Für Kinder der Kleinkindgruppe beträgt die monatliche Essensgebühr für die Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 60,20 Euro.

Das Altenheim hat nun mitgeteilt, dass die Preise ab 01. April 2023 erneut um 0,50 € erhöht werden. Obwohl die Buchungsbelege für den Zeitraum ab 1. September mit den bisherigen Gebühren bereits an die Eltern ausgegeben wurden, sollte die Preisanpassung bereits ab September an die Eltern weitergegeben werden, da sich sonst ein Defizit von über 2.000 Euro ergeben würde.

Um die Belastung für die Eltern gering zu halten, wäre es denkbar, die aktuelle Rücklage (für nötige Anschaffungen, plötzliche Preiserhöhungen, etc.) mit zu berücksichtigen. Hierdurch ergäbe sich bei Umrechnung auf die einzelnen Mittagessen noch ein Minus von 0,30 € pro Essen, welches durch die Gebührenerhöhung ausgeglichen werden müsste.

Für die Sonderkalkulation in der Kleinkindgruppe empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung von 0,20 €.

Hierdurch würden sich folgende Gebührensteigerungen ergeben:

- bei einer Teilnahme an drei Tagen in der Woche: 0,90 € x 4 Wochen = 3,60 € monatlich
- bei einer Teilnahme an vier Tagen in der Woche: 1,20 € x 4 Wochen = 4,80 € monatlich
- bei einer Teilnahme an fünf Tagen in der Woche: 1,50 € x 4 Wochen = 6,00 € monatlich
- in der Kleinkindgruppe: 1,00 € x 4 Wochen = 4,00 € monatlich

TOP 3.1 Erhöhung für das einzelne Mittagessen um 0,50 €

Gemeinderat Nico Höfer fragt, ob die Erhöhung bis zum Ende der Periode ausreichend sein wird.

Gemeinderat Dieter Schmidt stellt fest, dass es sich bei der Kostenerhöhung für die Mittagessen um einen Durchlaufposten handelt und deshalb diese Mehrkosten auch an die Eltern weitergereicht werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt im Rahmen einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) eine Erhöhung von 0,50 € für das einzelne Mittagessen im Kindergarten Rieden ab 01. September 2023. Das bedeutet:

Nimmt ein Kind am Mittagessen im Kindergarten Rieden teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr monatlich

- bei einer Teilnahme an drei Tagen in der Woche 51,15 Euro,
- bei einer Teilnahme an vier Tagen in der Woche 68,20 Euro,
- bei einer Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 85,25 Euro.

Für Kinder der Kleinkindgruppe beträgt die Essensgebühr für die Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 68,20 Euro.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

TOP 3.2 Erhöhung für das einzelne Mittagessen um 0,30 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt im Rahmen einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) eine Erhöhung von 0,30 € für das einzelne Mittagessen im Kindergarten Rieden ab 01. September 2023. Das bedeutet:

Nimmt ein Kind am Mittagessen im Kindergarten Rieden teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr monatlich

- bei einer Teilnahme an drei Tagen in der Woche 48,75 Euro,
- bei einer Teilnahme an vier Tagen in der Woche 65,00 Euro,
- bei einer Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 81,25 Euro.

Für Kinder der Kleinkindgruppe beträgt die Essensgebühr für die Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 64,20 Euro.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 11

TOP 3.3 Beschluss der Satzungsänderung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)

der Gemeinde Hausen bei Würzburg vom 26.11.2020, in der Fassung der 3. Änderung vom 02.02.2023:

§ 1

§ 6 Absatz 2 der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„(2) Nimmt ein Kind am Mittagessen im Kindergarten Rieden teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr monatlich

- bei einer Teilnahme an drei Tagen in der Woche 51,15 Euro,

- bei einer Teilnahme an vier Tagen in der Woche 68,20 Euro,

- bei einer Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 85,25 Euro.

Für Kinder der Kleinkindgruppe beträgt die Essensgebühr für die Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 68,20 Euro.

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.“

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Beitritt Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde immer wieder an die Gemeinde herangetreten mit der Frage nach einer möglichen Verkehrsüberwachung. Die Gemeinde war jedoch aus personellen Gründen hierzu nicht in der Lage und eine Beteiligung an einer bestehenden Verkehrsüberwachung einer benachbarten Kommune war rechtlich nicht möglich.

Durch eine Abfrage des Landratsamtes im Herbst 2021 wurde deutlich, dass dieses Problem auch in anderen Kommunen vorhanden ist. Als mögliche Lösung wurde die Gründung eines Zweckverbandes gesehen.

Über die Hintergründe und die bisherigen Schritte zur Gründung eines solchen Zweckverbandes wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 02.02.2023 als Vorbereitung für die heute angedachte Entscheidung über den Beitritt informiert.

Zur Abschätzung eines möglichen Bedarfs sollten bei der Gemeinde Bergtheim, die schon über eine kommunale Verkehrsüberwachung verfügt, die bisherigen Erfahrungen recherchiert werden.

Auf die entsprechende Anfrage hat die Gemeinde folgende Angaben erhalten:

- In Bergtheim gibt es 6 Messpunkte für den fließenden Verkehr.
- Mit dem monatlichen Überwachungsumfang von 18 Stunden ist die Gemeinde zufrieden.

Außerdem wurde recherchiert, dass bezüglich des ruhenden Verkehrs beim Eintritt in den Zweckverband nur die genaue Stundenanzahl festzulegen ist.

Gemeinderat Nicolas Höfer sieht den vorliegenden Vertragsentwurf für die Bildung des Zweckverbandes als problematisch an, da er kaum eine Austrittsmöglichkeit bietet.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel hält die Bildung eines Zweckverbandes in diesem Fall für fragwürdig.

Gemeinderat Thomas Stuckenbrok hält einen solchen Zweckverband zwar für sinnvoll, aber die vorgeschlagenen Austrittsbedingungen sind zu kritisieren.

Die Einrichtung zweier weiterer Überwachungsgeräte zur Geschwindigkeitskontrolle im GT Erbhäuser wäre sinnvoller als der Einkauf von Überwachungsstunden.

Ein solcher Zweckverband wäre auch nicht mit einem Schulzweckverband oder einem Zweck-

verband zur Abwasserentsorgung vergleichbar. Ein Beitritt wäre nur unter folgenden Bedingungen zustimmungsfähig:

- kein Sockelbetrag
- Austrittsmöglichkeit nach 2 Jahren.

Gemeinderat Oliver Rumpel weist darauf hin, dass bei Mitgliedschaft im Zweckverband auf jeden Fall dessen Defizit zu tragen sei.

TOP 4.1 Beitritt zum Zweckverband bei Erhebung eines jährlichen Sockelbeitrags für jedes Mitglied

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe „Kommunale Verkehrsüberwachung“ sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung mit Stand vom 30.01.2023 zur Kenntnis. Er beschließt, dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für das Gemeindegebiet Hausen bei Würzburg zu übertragen.

Für das Jahr 2024 meldet die Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Überwachung des ruhenden Verkehrs ___ Stunden pro Monat sowie des fließenden Verkehrs ___ Stunden pro Monat beim Zweckverband an.

Für das Jahr 2025 werden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs ___ Stunden pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs ___ Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Hausen bei Würzburg zu einem Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung im Landkreis Würzburg auch dann zu, wenn der Zweckverband von jedem Mitglied einen jährlichen Sockelbetrag erhebt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15

TOP 4.2 Beitritt zum Zweckverband nur bei Verzicht auf die Erhebung eines Sockelbeitrags

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg nimmt die Ausführungen zur Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe „Kommunale Verkehrsüberwachung“ sowie den Entwurf der Zweckverbandssatzung mit Stand vom 30.01.2023 zur Kenntnis. Er beschließt, dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ bei seiner Gründung im Rahmen einer Mitgliedschaft beizutreten und die Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung für das Gemeindegebiet Hausen bei Würzburg zu übertragen.

Für das Jahr 2024 meldet die Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Überwachung des ruhenden Verkehrs ___ Stunden pro Monat sowie des fließenden Verkehrs ___ Stunden pro Monat beim Zweckverband an.

Für das Jahr 2025 werden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs ___ Stunden pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs ___ Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Hausen bei Würzburg zu einem Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung im Landkreis Würzburg jedoch nur dann zu, wenn der Zweckverband von jedem Mitglied keinen jährlichen Sockelbetrag erhebt und die Buchung einer Minimalstundenzahl von 10 Stunden/Monat möglich ist.

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 8

TOP 5 11. Änderung Flächennutzungsplan Markt Rimpar - frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Rimpar hat am 02.02.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt vom 20.03. bis 21.04.2023.

Durch die 11. Änderung werden die durch die 4. Änderung genehmigten Gewerbeflächen südlich von Maidbronn wieder rausgenommen, da hier nunmehr die Umgehungsstraße geplant wird und somit die Planungsgrundlage für die Ausweisung eines Gewerbegebietes nicht mehr gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Rimpar in der aktuell vorliegenden Fassung vom 26.01.2023 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus, Fl. Nr. 956, Zehntstraße 4, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt:

Das Grundstück im Altort des GT Rieden, liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als Wohngebiet („WA“) erfasst ist und zudem vom Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens zur Dorferneuerung „Rieden 3“ umfasst wird. Baurechtlich betrachtet liegt das Grundstück im sog. „unbeplanten Innenbereich“, d. h. im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 956, Zehntstraße 4, Gemarkung und GT Rieden, in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Konzeption zur Steuerung von PV-Freianlagen Gemeinde Bergtheim - Behördenbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung

Die Gemeinde Bergtheim hat die Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung von PV-Freianlagen beauftragt. Basierend auf dem Kriterienkatalog der Regierung von Unterfranken für die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden potenzielle Flächen im Gemeindegebiet auf Eignung bzw. Nichteignung geprüft. Daraus wurde eine Auswahl an Standorten getroffen, die bei der künftigen Ausweisung von entsprechenden Flächen bevorzugt berücksichtigt werden sollen. Der Vorabzug dieser Standortauswahl wurde durch den Gemeinderat gebilligt und soll nun mit den wesentlichen betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Dementsprechend hat die Gemeinde Hausen bis zum 14.04.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorabzug der Konzeption.

Die Angelegenheit soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses gesetzt werden.

zur Kenntnis genommen Anwesend 15

TOP 7.2 Froschwanderung auf Kreisstraßen

Gemeinderat Pascal Keller macht auf eine Froschwanderung auf der Kreisstraße bei Binsbach aufmerksam.

zur Kenntnis genommen Anwesend 15

TOP 7.3 Straßenbeleuchtung - Probleme im GT Rieden

Außerdem weist Gemeinderat Pascal Keller auf den Ausfall von 2 Straßenleuchten im GT Rieden hin.

zur Kenntnis genommen Anwesend 15